Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 3. Wien, Mitte März 1905. 17. Jahrgang.

Die Schächtfrage.

Von Leopold Mandl in Röhrenbach.

I.

In einer Festrede, welche Professor Ernst Curtius im Jahre 1876 am Geburtstage des deutschen Kaisers über die kulturelle Bedeutung der Israeliten und Hellenen gehalten, hat der berühmte Gelehrte von diesen zwei Völkern unter anderem gesagt: „Beide haben in ihrer Absonderung etwas zustande gebracht, was an innerer Bedeutung über ihre nationale Selbstständigkeit weit hinausreicht; beide haben uns ein Erbe hinterlassen von solchem Wert, dass sich noch heute die Völker darnach unterscheiden, wie weit es ihnen gelungen ist, dasselbe sich anzueignen, einen Schatz für die Menschheit, welcher verschüttet, vergessen, als abgetan weggeworfen, aber immer wieder hervorgezogen ist und immer neue Lebens- und Segenskraft bewährt hat.“

Der Schluss seiner das alte Hellas und Israel gleichmässig würdigenden Betrachtungen lautete: „Wollen wir also mit dem Ernst machen, was den stetigen Fortschritt menschlicher Bildung bedingt, so müssen wir die nach allen Seiten methodisch ausschreitende, alle Gebiete der Natur und der Geschichte rastlos durchmessende Forschung der Hellenen mit der Sammlung und Vertiefung des Gemüts und der entschlossenen Hingabe desselben an eine zentrale Wahrheit zu verbinden suchen, wodurch das andere der beiden Völker, das Volk der Religion, berufen war, die ihm anvertraute Idee wie ein Heiligtum durch das wilde Gedränge der alten Völkergeschichte still hindurchzutragen und dadurch den Grund zu schaffen, auf welchem die ganze moderne Kultur ruht.“

Mit der Verwirklichung des Ideales, das der vortreffliche Mann vorgezeichnet, hat es noch seine weiten Wege. Wissenschaftliche Bildung und Aussenkultur schreiten rastlos vor, doch die Kultur des Gemüts- und Innenlebens bleibt oder strebt zurück, so dass das zwischen der Geistes- und der Gemütsbildung obwaltende Missverhältnis immer grösser und unheilvoller wird. In den gebildeten Klassen haben Viele allen moralischen Halt verloren, Lug und Trug, Heuchelei, Gemütsroheit und Sittenfäulnis

aller Art greifen, unter Benützung der zum Heile der Menschheit bestimmten Kulturmittel, immer weiter und tiefer und vergrössern mit dem moralischen das materielle und physische Elend ins Ungeheuerliche. Besser sind die Menschen im Allgemeinen durch die einseitige Kultur gewiss nicht geworden, dafür aber ungleich raffinierter als ehedem. Die Barbarei ist ihrem Wesen nach dieselbe geblieben, nur ihre modernen Formen sind nicht mehr so plump und nehmen sich, oberflächlich besehen, gefälliger, ja mitunter geradezu verlockend aus. Historische Vergleiche zu den sittlichen Zuständen, die in manchen Kulturzentren herrschen, bieten nur die Geschichten von Griechenland, Rom und Byzanz aus den Zeiten des tiefsten Verfalles, der durch ähnliche Missverhältnisse herbeigeführt worden.

Das Sinken des ethischen Niveaus in der modernen Gesellschaft hat den Boden für eine Saat urbar gemacht, die derjenigen, welche einst Männer aus dem Volke der Religion in die heidnische Welt gesenkt haben, der Saat, welcher die Moral des Christentums entsprossen, in allen Stücken entgegengesetzter Natur ist. . . . Häupter einer jüdischen Sekte sind unter die Fremden, unter Menschen anderer Rassen, unter die Heiden gegangen, um sie durch die Moral der Gottesgesetze auf eine höhere sittliche Stufe zu bringen. Was sie dazu bewogen, war der Geist der über Religion, Abstammung und Klasse hinausgreifenden Menschenliebe, die aus dem biblischen Gebote „Liebe den Fremden wie dich selbst“[1]) und aus den ihm verwandten Fremdengesetzen hervorleuchtet. Als Dank dafür, dass sie den Grund geschaffen, auf dem die Kultur des Abendlandes ruht, werden ihre Volksgenossen, die Nachkommen des Volkes, das unter unsäglichen Leiden und Mühsalen das höchste Gut der Menschheit, die Alles einem erhabenen Zwecke unterordnende Gottesidee „durch das wilde Gedränge der Völkergeschichte hindurchgetragen“, von vielen Gebildeten für fremd und minderwertig erklärt und darob angefeindet und als verächtliche Rasse bezeichnet.

Wenn man der Zeiten Lauf und den Gang der Geschichte in der Richtung, aus welcher der Anstoss zu der modern judenfeindlichen Bewegung gekommen, betrachtet, die Zeiten der Tyrannei und Leibeigenschaft, der Verblödung des Hexenwahnes und der Foltern, des Raubrittertums, der wahnsinnigen Religionskriege und der Judenmassakren, und die des Flagellantentums und der Tanzwut klaren Blickes durchmisst, gelangt man zu einer Quelle des Unheils, die noch jetzt alles vergiftet. Es ist die grausam kalt rechnende Gewaltpolitik, die, Ideen, Gefühle und Menschenwürde missachtend, sich über die von ihr angepriesenen

---

[1]) Leviticus. K. 19. 34 dort ist als Begründung beigefügt: „Denn Fremdlinge waret ihr im Egypterlande“. Ganz so lautet auch die Ausführung, Deuteronomium K. 10. 19. Es handelt sich demnach nicht um aus irgend einem Grunde bevorzugte Fremde; denn das waren die Israeliten in Egypten sicher nicht.

moralischen Grundsätze rücksichtslos hinwegsetzt, um nur zu ihren Zielen zu gelangen; es ist die in der Wahl der Mittel ganz skrupellose Politik des heidnischen Rom, die trotz des Christentums herrschend geblieben und in der Welt Schule gemacht hat. Von der Zeit an, wo das Christentum römische Staatsreligion geworden war und in Folge die römischen Heiden in Masse teils willig und teils gedrängt und gezwungen sich zum Christentum bekannten, hat mit der römisch-heidnischen Sinnesweise auch deren Politik in der Christenheit vielfach platzgegriffen und einen grossen Teil der moralischen Wahrheiten der christlichen Religion in den Hintergrund gedrängt. Vornehmlich sind es ausgeprägte Normen der umfassenden Humanität, die, weil sie bereits im Alten Testamente enthalten, in den Evangelien fehlen, welche diesem Schicksale verfielen.

Da die Worte Jesu (Matth. 5. 18), welche lauten: „Bis dass Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz, bis dass Alles geschehe" einen Sinn haben müssen, ist die Frage sehr berechtigt: Wieso kommt es, dass die biblischen Gesetze, die eine milde, gerechte und liebevolle Behandlung der Fremden gebieten und jede Art von Bedrückung und Anfeindung derselben verbieten, und die Gebote, welche eine milde und rücksichtsvolle Behandlung der Tiere verlangen und alle Arten von Tierquälerei verdammen, und manch andere Bestimmungen, die vom Geiste einer tiefgehenden Humanität getragen sind, in der Christenheit kaum irgend Beachtung gefunden haben? Das Christentum trägt wahrlich nicht Schuld daran,[1]) dass man einen wesentlichen Teil des Schatzes seiner Moral verschüttet und vergessen hat und als abgetan betrachtet; wohl aber jene Politik, die es zu seinem vornehmen Zweck in Gegensatz zu bringen sucht.

Um die Bedeutung der vernachlässigten moralischen Werte des Schatzes der Bundeslade einigermassen zu illustrieren, müssen wir Folgendes hervorheben: Ein Gesetz lautet: „Du sollst den Sklaven nicht ausliefern seinem Herrn, der sich von ihm zu dir flüchtet. Bei dir soll er wohnen, an dem Orte, den er sich selbst wählt, in einem deiner Tore, wo es ihm gefällt. Du darfst ihn nicht kränken."[2]) Wozu die grosse Ausführlichkeit und Umständlichkeit? Damit ist gleichsam aller Hinterlist und allen Ausflüchten, die menschliche Tücke so leicht aufbringt, Tür und Tor verschlossen, indem gesagt wird: „Es kommt dir ein fremder Mensch zugelaufen, der nichts mitbringt als seinen nackten Leib; er ist anderer Abstammung und anderer Religion, da sollst du nicht glauben, dass

---

[1]) Wir meinen damit das der römisch-katholischen Konfession nicht minder als das Christentum anderer Bekenntnisse. Das kirchliche Rom hat noch zu allen Zeiten viele sittlich hochstehende, heiligenmässig edle Charaktere aufzuweisen gehabt.

[2]) Deuteronomium K. 23. 16.

es schon genügt, wenn du ihn seinem wahrscheinlich nicht guten oder erzürnten Herrn nicht auslieferst. Du darfst ihn auch nicht für dich behalten, er gehört nur sich selbst. Aus dem Lande weisen darfst du ihn auch nicht, aus deiner Nähe in irgend einen Landsiedlungsrayon verbannen ebensowenig, jede Stadt soll ihm vollkommen offen stehen, nirgends soll er auf irgend ein Ghetto angewiesen sein, er kann sich aufhalten, wo es ihm beliebt. Es könnte dir indes noch einfallen, ihn durch schlechte Behandlung zu bewegen, das Weite zu suchen; auch das soll nicht geschehen. Du darfst ihn nicht kränken.“ Dieses eigentümliche Vagabundengesetz fordert sehr zur Vergleichung heraus, doch wir unterlassen das und wenden uns einem Vogelschutzgesetze zu, das lautet: „Wenn sich ein Vogelnest vor dir findet am Wege, auf irgend einem Baume oder auf der Erde, Küchlein oder Eier enthaltend, und die Mutter auf den Küchlein oder Eiern sitzt, sollst du nicht nehmen die Mutter über den Sprösslingen. Die Mutter sollst du fortfliegen lassen, erst dann darfst du dir die Jungen nehmen, auf dass es dir wohlgehe und du lange lebest.“ [1]) Die Verheissung göttlichen Segens und Lebensschutzes für die Einhaltung des leichterfüllbaren Gebotes ist nur bei Erfassung seines geistigen Inhaltes erklärlich. Der sonst scheue Vogel ist auf dem Neste leichter zu fangen, weil er es aus Liebe zu seinen Sprösslingen nicht verlassen will. Wer das benützt, um ihm die Freiheit zu nehmen, missbraucht ein edles Naturgefühl. Wir sollen aber die Mutterliebe auch bei den Tieren achten. Die Rücksichtnahme auf dieses Gefühl verbietet auch, die Eier oder Jungen vor seinen Augen an sich zu nehmen, und aus Achtung davor darf auch, nachdem es bereits dem Neste entflohen, auf das Tier nicht Jagd gemacht werden, um es einzufangen. Gewisse Haustiere betreffend, versteigt sich die Achtung ihrer Wesen sogar zu einer Art Pietät: Rinder und Schafe und ihre Jungen dürfen, selbst wenn Muttertier und Sprössling verschiedenen Eigentümern gehören, niemals an einem Tage geschlachtet werden.[2])

Von diesem humanen Geiste sind ganze Serien des Gesetzes durchdrungen, von dem in der erwähnten Stelle des Evangeliums die Rede ist. Nur wer ihn kennt, vermag zu ermessen, wieviele Schmerzen und wieviel Leid Menschen und Tieren erspart geblieben wären und wie grundverschieden sich die sittlichen und sozialen Verhältnisse gestaltet hätten, wenn das Christentum mit dem heidnischen Glauben zugleich auch den Geist des durch Raubkriege, Gladiatorenkämpfe und Sklavenzucht entarteten Römertums überwältigt hätte. Den zu beseitigen war es nicht imstande, und die Folge war, dass er die wirksame Entfaltung der Moral vielfach verhindert und ihren Einfluss auf die Denkweise beeinträchtigt hat und über das Mittelalter hinaus herrschend geblieben ist. Dass das politische Rom

---

[1]) Deuteronomium K. 22. 6.
[2]) Leviticus K. 22. 28.

der Lehrmeister der Völker geblieben, war für die Menschheit ein grosses Unglück und für Israel das folgenschwerste Verhängnis seiner an Unheil und Elend überreichen Geschichte.

Wenn die, was man gerechter Weise zugeben muss, nicht in allen Teilen verwerflichen, politischen und sozialen Anschauungen und Rechtsbegriffe Roms in ihrem ursprünglichen weltlichen Rahmen geblieben wären, wäre Alles, was in ihnen der Ethik widerspricht, als geistiger Gegensatz zum Christentum gefühlt, bekämpft und schliesslich beseitigt worden.

Das Unheilvollste war, dass Roms Hochmut, Rechtslist und beharrliche Rücksichtslosigkeit eine geistige Despotie geschaffen, welche die fortbestehende, weltliche an Härte weit überboten.

Die hat alles Heil so gründlich in den Himmel verlegt, dass auf Erden das ganze Mittelalter hindurch nichts davon zu merken war. Im Banne einer nebeldichten Finsternis waren die breiten Volksschichten der Christenheit im Ganzen und Grossen nicht besser daran als die willkürlich behandelten Lasttiere, und dem Stammvolke der vornehmsten Heiligen des neuen Bundes ist über tausend Jahre eine Behandlung zuteil geworden, die Alles, was von Egyptern, Assyriern, Babyloniern, Syriern, Griechen und Römern in der heidnischen Welt an ihm gefrevelt worden, an Grausamkeit und Tücke überboten.

Eine peinlichere Existenz als die der Juden im Mittelalter ist kaum denkbar. Ihre äussere Geschichte war eine Kette von ausgesuchten Bedrückungen, von Zwang, Verfolgung und Verbannung, von massenhaften Abschlachtungen und von herabwürdigenden, demoralisierenden Quälereien.

Es gibt keine Tierart, die eine so viele Geschlechter hindurch anhaltende Beängstigung und Misshandlung ausgehalten hätte, und keine Menschengattung, die nicht dadurch gefühllos, der geistigen Sammlung unfähig, in hohem Grade stumpfsinnig und mit erblichem Blödsinne belastet worden wäre.

Israel ist daran nicht zu Grunde gegangen. Die zentrale Wahrheit in der ursprünglichen Form festhaltend, hat es allen Gewalten zum Trotz sich erhalten und zwar durch die Befolgung der nur das Bundesvolk verpflichtenden Satzungen und durch den Geist der für die gesamte Menschheit geoffenbarten Normen der Gerechtigkeit, die man seiner Umgebung zum grössten Teile vorenthalten hat.

Die finstere Despotie des Mittelalters und ihre fortwuchernden Ableger waren für Christenheit und Judenheit moralisch zersetzende Krebsschäden. Einen solchen Ableger haben Feinde des Judentums und Christentums und der römisch-katholischen Religion überhaupt in die moderne Kulturwelt gepflanzt, um den Boden für ein neues Heidentum urbar zu machen,[1]) und da derselbe durch Sittenfäulnis

[1]) Die Schulen Schopenhauer's und Dühring's.

von hüben und drüben reichlich gedüngt ist, hat die Pflanze rasch Wurzeln geschlagen.

Das gemeinhin Antisemitismus genannte Produkt der Drachensaat wird trotz seines Ursprunges auch von gebildeten, religiösen Leuten als politisches und Universalmittel gepriesen und hat dadurch die schon vielfach angebahnte Vereinigung ethischer Religiosität und wissenschaftlicher Bildung auf beiden Seiten wesentlich erschwert oder ganz vereitelt.

Den Bekennern der mosaischen Religion scheint kein Schimpf und kein Ungemach erspart zu bleiben. Man hat sie in den finsteren Jahrhunderten der abenteuerlichsten Frevel beschuldigt. Alles, was eine krankhafte Phantasie hasserfüllten Menschen vorzugaukeln vermag, ist ihnen zur Last gelegt worden. Alles Mögliche und Unmögliche hat man von ihnen gesagt, nur nicht dass sie Tierquälereien begehen. Der Umstand dass im Israelitenvolke jede Art Misshandlung der Tiere von religionswegen strenge verpönt ist, kann nicht der Erklärungsgrund sein.

Die Juden haben ja nicht einmal im Traume gedacht, die Stadt London mit griechischem Feuer zu verbrennen, es ist ihnen nicht eingefallen, Ströme, Flüsse und Brunnen zu vergiften, ein wahnsinniger Ritus, der Christenblut erheischen soll, war ihnen so fremd wie das Verlangen, gestohlene Hostien durch Entweihung blutig zu quälen, und dennoch hat man sie all dieser Ungeheuerlichkeiten beschuldigt, und sie sind geglaubt, bezeugt und unter der Folter einbekannt worden. Der Narren hat es, wie bekannt, zumal in den Zeiten des Flagellantentums und der Tanzwut, sehr viele gegeben. Wenn Jemand damals zum Beispiel behauptet hätte, dass die Juden in Ermangelung von Austern junge Katzen mit Haut und Haaren lebendig verschlingen, wäre es ebenso geglaubt, bezeugt und durch die Folter erwiesen worden. Warum hat Niemand eine verwandte Beschuldigung erhoben? Die Lüge wäre ja nicht kleiner und der Blödsinn nicht grösser gewesen als an jeder der Anklagen, die man zur herzinnigen Erbauung eines raub- und mordlustigen Pöbels wider die Juden verbreitet hat.

Der Grund ist nur, dass, insolange die raffiniertesten Menschenquälereien mittelst Daumschrauben, spanischen Stiefeln, eisernen Jungfern und Feuer- und Wasserproben im Namen der Religion und der staatlichen Gesetze systematisch geübt wurden, an Tierquälereien jeder Art so wenig Anstoss genommen wurde, wie zum Beispiel noch heutzutage in Spanien an den Qualen der zur Volksbelustigung gemarterten Stiere.

Ganz wie die Theorien von der allen vernunftbegabten Wesen ohne Unterschied anerschaffenen Würde und den darauf beruhenden und unveräusserlichen Menschenrechten sind auch die biblischen Ideen der Tierfreundlichkeit viele Jahrhunderte todgeschwiegen und vorenthalten worden, und erst nachdem der Gesichtskreis durch eine Reihe grossartiger Entdeckungen, Erfin-

dungen und religiöser und politischer Umwälzungen aufgehellt worden war, allmählich zum Durchbruche gelangt. Das Traurigste ist, dass dies ganz abseits der Religion geschehen musste, und in der Folge die religiöse Natur der Prinzipien der umfassenden Gerechtigkeit und Menschlichkeit noch heute nur Wenigen bekannt ist und darum einerseits bei deren Geltendmachung und andererseits bei der Bekämpfung oder Missachtung derselben von Vielen verleugnet wird.

Die Idee des Tierschutzes ist unter den modernen Kulturvölkern ziemlich neuen Datums.

In der französischen Akadmie der Wissenschaften ist im Jahre 1802 die Frage aufgeworfen worden: Inwiefern die grausame Behandlung der Tiere die Menschen demoralisiert und ob es dringend ist, besondere Gesetze zu schaffen, damit bekannt werde, wie man mit den Tieren umgehen soll. Diese Frage hat der Akademiker Crachant in einer Abhandlung beantwortet. Man ist indes nur bei den Theorien geblieben. Der erste Antrag auf Bestrafung von Tierquälerei ist im englischen Parlament im Jahre 1809 durch Lord Erskin gestellt worden, aber erst im Jahre 1822 über Anregung des Irländers Richard Martini angenommen worden.

Auch der erste Tierschutzverein ist in England gegründet worden, und zwar im Jahre 1824 in London auf Anregung des Philanthropen Lewin Comperz.

Der erste Tierschutzkongress ist in Dresden im Jahre 1860 durch die Bemühungen des Dr. Warburg zustande gekommen.

Die beiden Letztgenannten waren zufälligerweise Juden. Wer hätte je gedacht, dass auch sehr löbliche Bestrebungen wie die der Tierschutzvereine für die Juden Unheil nach sich ziehen könnten?

Zu den Obliegenheiten dieser Vereine gehört es, dahin zu wirken, dass auch bei Tötungen der Tiere vorkommende Quälereien abgestellt werden. Den Tötungsmethoden an und für sich wurde anfangs nirgends ein Augenmerk zugewendet. Da traf es sich, dass Viehhändler christlicher Konfession in Kantonen der Schweiz, wo ihnen viele der jüdischen Religion angehörige Fleischhauer und Viehhändler starke Konkurrenz geboten, vom Geschäftsneid fortgerissen und, um ihre Konkurrenten zu treffen, bei den Behörden klagten, dass die Juden durch das rituelle Schächtverfahren arge Grausamkeiten begehen.[1]) Das hat zunächst die schweizerischen und

[1]) Die, im Allgemeinen, nicht gar zartfühlenden Leute sind durch Folgendes auf den Einfall gekommen: Im vierzehnten Jahrhundert erlassene, sehr lange in Kraft gebliebene Verordnungen haben den Juden in der Schweiz verboten, das Fleisch der geschächteten Tiere an Christen zu verkaufen. Das hat ihnen grosse Verlegenheiten gebracht, weil sie mit dem Hinterfleische, welches sie, ob der darin enthaltenen verbotenen Spannader, nicht geniessen konnten und mit dem Fleische der nach der Schächtung nicht rituell zulässig befundenen Tiere nichts anzufangen wussten. Diese Massregel hatte den Israeliten den Aufenthalt in der Schweiz sehr lange verleidet und viele ferngehalten. Sobald man auf den Bergen, wo die Freiheit wohnt, etwas von Tierschutz vernommen, kam man auf den Gedanken, dass sich zu Nutz und Trutz und sogar in moderner Form wieder Aehnliches erreichen liesse.

dann auch viele Tierschutzvereine anderer Länder bewogen, sich mit dem Schächten zu befassen. Die auf diese Weise um den Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgeworfene Frage, ob das Schächten eine Tierquälerei ist oder nicht, war anfangs schwer zu beantworten, weil sich weder Pathologen noch Physiologen damit befasst hatten.

Die Behauptung, dass die Tötung der Tiere durch Niederschlagen trotz der mangelnden Treffsicherheit milder sei als der mittels eines scharfen, schartenlosen Messers ausgeführte Halsschnitt, war wohl kühn, konnte aber den Laien nicht verargt werden, und das waren, insolange die Angelegenheit nicht wissenschaftlich behandelt worden war, bezüglich auch diejenigen, denen die zum Verständnis der Sache nötige Vorbildung nicht gemangelt.

Da die Frage indes durch die lebhafte Agitation mancher Tierschutzvereine auch in den Kreisen der Fachkundigen auf den Gebieten der Pathologie, Physiologie und Veterinärkunde Interesse erregte, haben sich Männer der Wissenschaft durch Prüfen, Vergleichen und Forschen darüber ein Urteil gebildet.

Die so gewonnene Auffassung hervorragender Gelehrter ist dem rituellen Verfahren günstig ausgefallen. Das hätte die Tierfreunde überall beruhigt. Inzwischen ist jedoch der modernisierte Judenhass aufgetaucht und hat sich bald nach seiner Ausbreitung der Angelegenheit bemächtigt.

Viele Leute, die sich im Leben um die Leiden und Schmerzen der armen Tiere nie bekümmert, haben plötzlich eine partielle Tierfreundschaft in sich entdeckt und das Schächten in und ausserhalb der Tierschutzvereine als Quälerei verschrieen, um die Juden zu bedrängen. Die Elemente sind allen wissenschaftlichen und Vernunftgründen, durch die das rituelle Verfahren von Theoretikern und Praktikern als eine milde Tötungsart erklärt worden ist, unzugänglich geblieben.

Alle Argumente missachtend, haben die Antisemiten den deutschen Reichstag zu einem Schächtverbote zu bewegen gesucht; ihre Petitionen sind jedoch einem Antrage des Abgeordneten Dr. Windthorst gemäss abgelehnt worden. Aus der darüber am 18. Mai 1887 geführten Debatte sind folgende Aeusserungen hervorzuheben. Die von edler Frömmigkeit getragene Rede des grossen, unvergesslichen Führers der Zentrumspartei enthielt unter anderem die Worte:

„Wenn es sich um religiöse Anschauungen handelt, die durch Jahrhunderte oder gar Jahrtausende überkommen sind und die heilig gehalten sind von vielen unter unseren Mitbürgern, dann gebe ich der Regierung das Recht nicht, in dieselben einzugreifen; und ich habe nicht die Meinung, dass man die religiösen Ansichten modeln soll nach angeblich modernen Ideen. Dem entgegenzutreten halte ich für meine erste Pflicht.“

Der nationalliberale Abgeordnete Kulemann, der als Schriftführer der Petitionskommission über die Vorgänge innerhalb derselben bei Gelegenheit der Beratung über die Schächtfrage Auskunft erteilte, sagte darüber: „Wir erkannten an, dass nach den Gutachten wissenschaftlicher Autoritäten ganz unantastbar feststeht, dass das jüdische Schächtwesen überhaupt keinen Verstoss gegen die Grundsätze der Menschlichkeit enthält, und wir wurden deshalb der weiteren Frage völlig überhoben, wie es dann stehen würde, wenn ein Konflikt vorläge zwischen den Anforderungen der Religion und denen der Humanität. Dieser Konflikt war nach der übereinstimmenden Auffassung der Kommission nicht vorhanden und wir sind deshalb in die Erörterung dieser Frage nicht eingetreten; wir waren einig darin, dass das jüdische Schächten keinerlei Veranlassung zu gesetzgeberischem Einschreiten bietet, weil es sich mit den Grundsätzen der Humanität nicht in Widerspruch setzt."

Die so begründete Zurückweisung durch den Reichstag hat bei den antisemitischen Gegnern des Schächtens nicht verfangen. Es liegt eben in der Natur des generalisierenden Judenhasses, dass er die davon Eingenommenen allen Juden oder Judentum betreffenden Dingen gegenüber wahrheits- und rechtsscheu macht. Ihre Vernunft weicht allem, was den feindlichen Gefühlen entgegensteht und nicht beseitigt werden kann, vorsichtig aus und strebt, wo es nicht anders geht, dem vorgesteckten Ziele auf Umwegen zu.

Einen solchen Umweg haben die Antisemiten im Königreiche Sachsen, wo die Wogen der judenfeindlichen Bewegung besonders hoch gingen, mit Hilfe des Ministers des Innern Herrn v. Metzsch, zu finden gewusst. Dieser Herr hat die feindselige Parteimeinung durch eine Kommission, deren Zusammenstellung nicht verlautbart worden, begutachten lassen und die von ihr gegen das rituelle Verfahren vorgebrachten Gründe durch beharrliche Verheimlichung unwiderlegbar gemacht und darauf hin das gewünschte Schächtverbot erlassen.[1])

Das Attentat auf die wissenschaftliche Wahrheit und auf die religiösen Gefühle kam am 21. März 1892 in Gestalt einer Verordnung des genannten Ministers zustande.

Am 20. August des darauffolgenden Jahres hat in der Schweiz Aehnliches stattgefunden. Dort ist das Schächten, ungeachtet des Widerspruches der Regierung, in Folge einer Volksabstimmung, die dagegen entschieden, verboten worden. Im Mutterlande der Schächthetze war die Frage nicht zur Ruhe gekommen und ist von antisemitischen Agitatoren, die sich in alle Tierschutzvereine eingedrängt und dem Volke die angeblichen Vorteile,

[1]) Die Kultusgemeinden haben sich sehr bemüht, um dieselben zu erfahren, sind aber unter nichtigen Vorwänden abgewiesen worden.

welche ein die Verdrängung der Juden nach sich ziehendes Schächtverbot hätte, lebhaft vorzuspiegeln gewusst, zu einer sozial-politischen Angelegenheit aufgebauscht worden.

So ist es schliesslich zu einer Volksabstimmung gekommen, bei der es einer sehr heftigen, mit allen nur denkbaren unlauteren Mitteln betriebenen Agitation gelungen ist, eine Majorität für die Abschaffung des Schächtens zu erringen.[1])

Die Hauptschuld trifft indessen auch hier Herrn v. Metzsch und seine samt ihren Gründen in eine wohlverdiente Dunkelheit gehüllten Gewährsmänner. denn für die Majorität der Cantone hat nur das Votum von 150 Bürgern den Ausschlag gegeben. Das wäre sicherlich nicht der Fall gewesen, wenn die sächsische Verordnung nicht viele Bürger hinters Licht geführt hätte.

Die in Sachsen und in der Schweiz erfolgten Erledigungen der Wissens- und Gewissensfrage sind einander wert.

Ebensowenig wie die Beantwortung einer tiefliegenden Frage durch Unwissende, in der Sache ganz Unmündige kann ihre, auf Grund angeblich wissenschaftlicher Argumente, die man sich nicht zu veröffentlichen getraut, um sie vor Widerlegung zu bewahren, erfolgte Erledigung als eine Lösung betrachtet werden.

Wissenschaftlich richtig beantwortet war die Schächtfrage durch 51 von Autoritäten abgegebene Gutachten, die dem deutschen Reichstage und später der sächsischen Regierung vorgelegen, daran lässt der Umstand, dass sich nachträglich mehr als 200 Fachmänner, worunter sich die hervorragendsten Kapazitäten auf dem Gebiete der Physiologie und Veterinärkunde befunden, darüber im gleichen Sinne geäussert, keinen unbefangenen einsichtsvollen Menschen irgend zweifeln.

Nur der politisierende, seelenvergiftende Hass vermag dem gegenüber die Augen zu verschliessen und darüber hinweg zu täuschen.

Tierfreunde humaner Gesinnung hat die Aufhellung der Sache beruhigt,[2]) den in Tierschutz arbeitenden Antisemiten bedeutet sie nur einen Strich durch die Rechnung, der nicht dick

---

[1]) Man hat die Bürger der katholischen Kantone, kurz vor der Abstimmung getäuscht, indem man die Nachricht verbreitete, der Erzbischof v. Thoma in München habe sich in einem Hirtenbriefe gegen das Schächten geäussert. Als man dann telegraphisch um Aufklärung gebeten, wurde sofort zurückgeantwortet, dass an der Nachricht kein wahres Wort ist. Die Antwort konnte aber nicht mehr die nötige Verbreitung finden. Genau derselbe Missbrauch wurde damals auch mit dem Namen des hochwürdigen Fürstbischofs von Breslau, Kardinal Dr. Kopp, getrieben.

[2]) Gute Beispiele haben diesbezüglich die Tierschutzvereine in Genf, in Nürnberg und der russische Zentral-Tierschutzverein gegeben.

In mehreren Staaten der amerikanischen Union in Nebraska, Idaho etc., haben die Tierschutzvereine sogar den Behörden Petitionen unterbreitet, in denen sie um obligatorische Einführung der jüdischen Schlachtmethode angesucht haben.

genug ist, um auch von Verblendeten beachtet zu werden. Das dazu nötige Zwielicht weiss man sich schon zu besorgen.

Das Gewicht der wissenschaftlichen Gründe hat wohl im Ausschusse der bayerischen Abgeordnetenkammer zur einstimmigen Ablehnung der im Jahre 1894 von der antisemitischen Volkspartei behufs Abschaffung des Schächtens eingereichten Petitionen geführt und wird auch anderwärts von den Regierungen und Staatsmännern gewürdigt; da jedoch inzwischen die Kunst, edle Gefühle irrezuleiten und zu menschenfeindlichen Zwecken zu missbrauchen, bedeutend fortgeschritten ist, halten radikale Antisemiten die Frage: „Wie ist den frommen Juden der Fleischgenuss zu erschweren oder überhaupt unmöglich zu machen?" noch immer offen.

Bilder aus dem Osten.

(Das ostjüdische Problem.)*)

Von Dr. Hugo Ganz.

Es wäre begreiflich, wenn in den Gemütern der Abkömmlinge eines alten Religionsvolkes jetzt ein Zusammenhang hergestellt würde zwischen den furchtbaren Katastrophen, die das russische Reich in Ostasien treffen, und den Schandtaten, die von russischen Regierungsbeamten, von der russischen Polizei an wehrlosen Juden begangen worden sind, ein Zusammenhang wie zwischen Schuld und Sühne. So einfach, wie dem Gemüte des Gläubigen die Zusammenhänge erscheinen mögen, sind sie nun gewiss nicht und es besteht sicherlich kein Causalnexus zwischen den Verruchtheiten einer entmenschten Polizei in Südrussland und den Niederlagen der russischen Armee in Asien. Wohl aber darf man Beides als Früchte desselben Systems bezeichnen. Dieselbe Ruchlosigkeit, die in Kischenew ruhig zusah, als verhetzte Bauern ihr Mütchen an armen jüdischen Greisen, Weibern und Kindern kühlten, dieselbe Ruchlosigkeit hat die Magazine der russischen Armee beraubt, hat den kolossalen Apparat versagen lassen, der die Bewegung unserer heutigen Riesenarmeen regulieren muss. In dem ernsten, blutigen Kriege gegen den ernsten Feind werden alle Schäden eines Staatswesens offenbar. Die russische Regierung, die sich bisher auf die antisemitischen Sympathien einer gewissen Auslandspresse und auf die Wirkung des rollenden Rubels verlassen konnte, sieht sich plötzlich unrettbar enthüllt. Keine Macht der Welt, keine Fälschung der öffentlichen Meinung ist heute mehr im Stande, uns über das wahre Bild der russischen Regierung, des russischen Staates, der russischen Gesellschaft zu täuschen.

---

*) Vortrag, gehalten in der Plenarversammlung der „Oesterr.-Israel. Union" am 6. März 1905.

In diesem ungeheuren, von Banditen im Amte regierten Kerker sind natürlich die unglücklichsten die Juden. An ihnen, als den Entrechteten, hält sich Jeder schadlos für den Druck, den er selber von oben erdulden muss. Es gibt keinen eigentlichen Volksantisemitismus in Russland, wie denn das Nationalgefühl der östlichen Völker überhaupt nicht aggressiv ist. Wenn aber der Polizeipristav seinem lieben Volke einmal ein kleines Jahrmarktsvergnügen gönnen will und ihm gestattet, über wehrlose Juden herzufallen, sie zu berauben und zu töten, so ist dieses unerzogene, systematisch in der Barbarei erhaltene russische Volk weder human noch reif genug, auf ein solches Gratisvergnügen zu verzichten. Sie würden mit demselben Gleichmut und derselben Freude an der Sache auch Massakres an Armeniern oder Kaukasiern vollziehen. Es war ein russischer Fürst und Freund des Zaren, der zu mir die Worte gesagt hat: „Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass bei uns eine Bauernrevolte ausbricht, dann aber ist sie von der Polizei gemacht, die sich dadurch mit einem Schlage ihres eigentlichen Feindes, der russischen Intelligenz, entledigen will.“ Ein Volk, das auf obrigkeitliches Geheiss und mit obrigkeitlicher Erlaubnis seine eigene gebildete Klasse auszurotten bereit ist, wird sich gewiss nicht davon zurückhalten, dem immerhin als Fremden gefühlten Juden ein Leid zuzufügen. Doch diese gelegentlichen Ausbrüche wohlkonservierter Volksroheit sind nicht das Aergste, was der Jude in Russland zu erdulden hat. Viel schlimmer und verderblicher ist das System. Es wird der Jude systematisch von allen Erwerbsarten ausgeschlossen, die als die gesunden betrachtet werden können, wird in ganz bestimmte Gouvernements hineingedrängt, auf ganz bestimmte Berufe beschränkt, wo er sich naturgemäss selbst Konkurrenz machen muss, wo der Eine den Andern schliesslich auffrisst. Und das ist die Absicht. Die russische Politik ist den Juden gegenüber eine A u s r o t t u n g s p o l i t i k. Die in gewissem Sinn noch immer „ideale“ Ursache dieser Politik ist natürlich die reaktionäre Tendenz der Erhaltung eines auf den Glauben und der Rasse in Unterwürfigkeit einheitlichen russischen Volkes. Die Lehre der Slavophilen von den drei Walfischen: Autokratie, Orthodoxie und Slaventum, ist zu bekannt, als dass sie hier noch erörtert zu werden brauchte. Ihre natürliche Konsequenz ist die absolute Ausschliessung des stammesfremden, glaubensfremden und politisch-kritischen jüdischen Elementes. Aber überall leidet man weniger unter den Theorien als unter der Praxis und in Russland, wo jedes Gesetz hundert Hintertürchen hat, durch die der Rubel rollen kann, wäre wahrlich die Theorie leichter zu ertragen als anderwärts. Es sind jedoch praktisch zu viel Leute interessiert an der Schädigung der Juden, als dass bei Aufrechterhaltung des jetzigen Systems an eine Aenderung ihrer Lage gedacht werden könnte. Da ist zunächst die ganze Polizei, die von illegitimen Erleichterungen des Loses jüdischer Geschäftsleute

eine Rente bezieht. Da sind es die Popen, die für gewisse Scheine, die sie dem Juden ausstellen, wonach X X ein orthodoxer Christ sei, sich gehörig bezahlen lassen, da sind es ferner die höchst einflussreichen russischen Wucherer, die sich auf dem flachen Lande die „Schmutzkonkurrenz" des natürlich billiger arbeitenden Juden vom Halse halten wollen. In so niedrigen Motiven haben wir die wahre Ursache der Judennot in Russland zu suchen. Erst wenn die Polizei, das Pfaffentum und der russische Wucherer um ihren Einfluss gebracht sind, um den Einfluss, der hinaufreicht bis in die höchsten Höhen der Gesetzgebung, kann erwartet werden, dass die gesetzlichen Verfügungen zur Schädigung und Demoralisierung der Juden geändert werden. Bis dahin ist vielleicht auch in diesen Tagen zur rapiden Erweckung der russischen Geister noch ein weiter Weg.

Ich habe meine Erörterungen des ostjüdischen Problems und der Judennot im Osten mit Absicht nicht etwa „Bilder aus Russland" betitelt, sondern „Bilder aus dem Osten", denn es gibt dort noch ein anderes Land, das nicht noch wie Russland sich in der nackten Barbarei des Absolutismus schamlos brüstet, es gibt ein Volk, das mit dem Glanzzylinder modernster Verfassung geschmückt einherstolziert und das in der Behandlung seiner Juden womöglich noch infamer, womöglich noch grausamer ist, als die russische Barbarei. Dieser Staat ist der rumänische. In Rumänien erfreut sich der Staatsbürger aller Freiheiten und Rechte wie nur in Belgien oder England. Warum aber geht es dem eingeborenen Juden, der dort seine Steuern zahlt, der dort seine Wehrpflicht erfüllt, nicht minder schlecht als dem rechtlosen russischen Juden? Aus dem einfachen Grunde: Rechte hat nur der rumänische Staatsbürger. Der in Rumänien geborene, in Rumänien lebende, steuerzahlende Jude ist kein Staatsbürger. Auch er darf keinen Grundbesitz erwerben, auch er ist gezwungen, in ganz bestimmten Berufen und in den Städten seinen Lebensunterhalt zu suchen. Ein unglaublich grosser Perzentsatz besteht aus sogenannten „Luftmenschen". Die Folge ist Elend, körperliches, geistiges und moralisches, die Folge ist die Auswanderung und der Zweck des Systems ist ganz wie in Russland der der Ausrottung. Welches Interesse besteht nun für die Rumänen, ihre Juden zu demoralisieren? Ein ganz ähnliches wie in Russland. Zwar ist es nicht eine Bureaukratie, die von den Juden lebt, wohl aber die Klasse der regierenden Staatsbürger, die sich die Konkurrenz der intelligenten jüdischen Bevölkerung vom Leibe halten will. Nach der rumänischen Verfassung ist die Mehrheit des rumänischen Volkes, die ja aus Bauern besteht, nahezu rechtlos. Rechte besitzt nur die sogenannte „Intelligenz", die sich in zwei Parteien gliedert und mit löblicher Wechselwirtschaft die Annehmlichkeiten der Macht geniesst. Die paarmal Hunderttausend Bojaren, Kaufleute, Geometer, Mittelschullehrer.

Advokaten, die eigentlich die regierende Klasse des Landes bilden, beziehen faktisch eine Rente von ihrem Staatsbürgertum. Da der „Fremde“ weder Grundbesitz erwerben, noch jedes Geschäft betreiben, noch etwa eine Advokatur erlangen kann, muss der arbeitende Jude einen Vollbürger als Strohmann acquirieren, der ihm seinen Namen für die Firma hergibt und der natürlich für diesen Liebesdienst eine reichliche Rente bezieht. Es ist klar, dass eine Klasse, die für ihre Untätigkeit und für ihre Vorrechte eine Bezahlung erhält, kein Interesse daran hat, diese Vorrechte mit den eigentlichen arbeitenden Klassen zu teilen. Fragt man die rumänischen Staatsmänner — und ich hatte Gelegenheit dazu — nach den Ursachen der Bedrückung der Juden, so erhält man natürlich keine aufrichtige Antwort. Es wird erklärt, dass die Rumänen auf dem Balkan gezwungen seien, ihre nationale Eigenart zu behaupten und dass sie infolgedessen ein fremdvölkisches Element nicht in sich aufnehmen können. Der Jude habe nicht die rumänische Kultur und könne daher nicht rumänischer Staatsbürger sein. Man fragt, warum er denn diese rumänische Kultur nicht besitze, warum ihm die rumänischen Schulen diese Kultur nicht beibringen? Ja, erklärt man zur Antwort, diese Schulen werden aus der Staatskassa erhalten und können natürlich wieder nur für Kinder von Staatsbürgern sein. Man verweigert den Juden also das Staatsbürgerrecht, weil sie keine rumänische Kultur haben und man verhindert sie an der Erlangung der rumänischen Kultur, weil sie keine Staatsbürger sind. In jedem anderen Lande gibt es Gesetze, die genau die Bedingungen enthalten, nach deren Erfüllung jedem unbescholtenen Menschen das Bürgerrecht verliehen werden muss. Rumänien hat solche Gesetze nicht. In Rumänien erhält ein „Fremder“ das Bürgerrecht nur dann, wenn er aus einer Ballotage in der Kammer glücklich hervorgegangen ist. Die edlen Deputierten der edlen rumänischen Nation haben also noch das Vorrecht, über das Aufnahmsgesuch eines jeden Fremden um das Staatsbürgertum persönlich abzustimmen. Es wäre eine unverantwortliche Heuchelei, wenn man sich scheuen würde, einer solchen, mit den Rechtsbegriffen in der schamlosesten Weise spielenden Nation ins Gesicht zu sagen, dass auch jene Vorrechte der Kammer, über Staatsbürgergesuche persönlich zu entscheiden, nichts anderes sind als wiederum ein Quelle der Korruption. Es ist begreiflich, dass die rumänische Ausrottungspolitik dieselben Früchte zeitigt wie die russische: Elend, Krankheit, das Gefühl der Rechtlosigkeit und schliesslich auch geistige und moralische Verkommenheit, wenngleich auch hier daran festgehalten werden muss, dass der Jude in seiner tiefsten Erniedrigung geistig und moralisch immer noch höher steht als die Volksklasse, in die hinein er gebettet ist.

Es gibt aber noch ein drittes östliches Land, in dem die Judennot sich nicht allzusehr unterscheidet von derjenigen in

diesen beiden Ländern der Rechtlosigkeit, obgleich in jenem Lande die Gleichheit der Rechte bereits existiert. Dieses dritte Land ist Galizien. Auch dort hat gewiss die Judennot ihre tiefsten Ursachen in der Schandwirtschaft der regierenden Klasse, in der wirtschaftlichen, moralischen und intellektuellen Zurückgebliebenheit des ganzen Kronlandes Galizien selbst.

Aber wir dürfen uns doch nicht darüber täuschen, dass in den inneren Zuständen der Juden gleichfalls eine Ursache und eine der Hauptursachen der wirtschaftlichen Untüchtigkeit dieses jüdischen Elementes gesucht werden muss. Ich habe für diese inneren Ursachen die Bezeichnung das „innere Ghetto" gewählt. Es ist ja vielleicht überflüssig, in diesen Kreisen besonders zu schildern, mit welcher Geflissentlichkeit der Ostjude von dem Verkehre mit dem Volke, unter dem er lebt, ferngehalten wird, dass es auch unter den Juden eine Bureaukratie gibt, die ein Interesse daran hat, zu verhindern, dass der Jude auch der inneren Freizügigkeit teilhaftig wird. Ich nenne nur die Einrichtung der Wunderrabinen, die ja gleichfalls ihre Rente beziehen von der geistigen Unmündigkeit, dem Aberglauben und dem Terrorismus, unter dem sie ihre Glaubensgenossen erhalten. Es ist gewiss, dass diese Wunderrabbinen auch manches Gute wirken, noch sicherer aber ist, dass sie ein wahres Kulturhindernis sind. Ich habe in diesen Tagen in einem Roman von Miriam Harry eine interessante Aeusserung gelesen: Ein christlicher Gelehrter war mit den Juden in Palästina gut Freund geworden und suchte ihnen nun beizubringen, dass sie sich doch des Landes ihrer Väter bemächtigen und es bebauen sollten. Von da an traf er nur auf Feindseligkeit in ihren Reihen und endlich gab ihm Einer die Antwort: „Wir sind nicht hieher gekommen, um zu leben, sondern um zu sterben." An dieses Wort habe ich oft denken müssen, wenn ich die Massregeln überdacht habe, mit denen das Judentum des Ostens sich selber umspinnt, um jede Berührung mit der umgebenden Welt zu verhüten. Ich begreife es ganz gut, dass Jemand in unbefriedigtem Idealismus von der Welt scheiden will, dass er sagt, ich will nicht leben, ich will mir die Reinheit meiner religiösen Ueberzeugung, mein religiöses Rituale wahren und lieber sterben, als der Wirklichkeit das kleinste Zugeständnis machen. Das ist romantisch und poetisch, wie jedes freiwillige Sterben. Aber es ist nur romantisch und nur poetisch. In der Wirklichkeit sehen die Konsequenzen des Sichselbsteinspinnens ganz anders aus. Sie führen ganz wie in den Ländern der Rechtlosigkeit zur körperlichen und geistigen Verwahrlosung, zur Entkräftung der Generationen. Denn man stirbt nicht so schnell und es ist der Mehrheit der Menschen überhaupt nicht möglich, sich in jener unausgesetzten Anspannung heroischer Gefühle zu erhalten, die eine Voraussetzung der idealistischen Selbstvernichtung wären. Für die Mehrheit besteht nur der Zwang eines umständlichen, äusserlichen, geistlosen Rituales,

und so ist es gar kein Wunder, dass unter den elenden Juden des Ostens, trotz ihrer Orthodoxie, die sie gegen alle Versuchungen schützen sollte, infolge der grenzenlosen Armut alle Uebel des Elends eingedrungen sind, selbst bis zur Erschütterung der uralten jüdischen Familiensittlichkeit. Gewiss ist es nur das Beispiel der verlotterten nichtjüdischen Umgebung, die auch die sittlichen Anschauungen der Juden erschüttert; es ist aber ebenso gewiss, dass ohne das furchtbare wirtschaftliche Elend die Zersetzung der Familien doch nicht soweit führen würde, als es leider in Galizien der Fall ist, dass höchstens hie und da, wie aller Orten, ein paar Familien aus Uebermut sich der Sittenlosigkeit der Uebrigen anschliessen würden, wie das in jeder grossen Stadt der Fall ist. Es bedarf gar keines Wortes darüber, was die Erschütterung der jüdischen Familiensittlichkeit bedeutet. Erfahrungsgemäss ist jedes einzelne Individuum, das der Sittenlosigkeit verfällt, ein wahrer Ansteckungsherd für jede Art moralischer Verkommenheit. Wenn aber die Juden sich bisher überhaupt unter all den Drangsalierungen erhalten konnten, so verdanken sie das nur der strengen Familienzucht, die nun gerade dort ins Schwanken kommen soll, wo man sich damit brüstet, dass man die Vorschriften der jüdischen Religion am strengsten befolge.

Wie ist aber zu helfen? Ich habe in meiner Heimat im Westen so oft das Wort gehört: „Was gehen uns „die“ dort an?“ Ein schnöderes Wort kenne ich überhaupt nicht. Wo sich eine Gelegenheit fand, habe ich darauf hingewiesen, dass jene von uns Westlern in ihrer Tracht und in ihrer Sprechweise so tief verachteten Ostjuden in ihrer Tracht und in ihrer Sprache nichts anderes konservieren als die Tracht und Sprache des mitteldeutschen Bürgertums im 13. und 14. Jahrhundert, dass also die in ihrer Verwahrlosung so schrecklichen Erscheinungen im Kaftan nichts anderes sind als die Abbilder unserer eigenen Väter, die vor fünf und sechs Jahrhunderten unter der Verfolgung der Kreuzzügler die Heimat an den Ufern des Rheins und des Mains verlassen haben. Es ist auch vergeblich, dass der im Glücke lebende Westjude jede Gemeinschaft mit dem Elendsjuden des Ostens von sich abschütteln will. Es gibt Leute genug, die immer wieder an diese Verwandtschaft erinnern. Ich, meine Herren, bin kein Zionist, ich spreche nicht vom jüdischen Volke, von der jüdischen Nation, ich spreche aber von der jüdischen Familie. Nicht ein Volk, nicht eine Nation sind wir, wohl aber eine F a m i l i e. Eine Familie gleicher Abstammung, mit gleichen Erinnerungen und gleichen Leiden, wenn es auch einzelnen Gliedern der Familie gelungen ist, sich in die Höhe zu arbeiten und im Glanze zu stehen, während andere im Schatten des Elends bleiben müssen. Mitglieder einer Familie können den verschiedensten Völkern angehören, ohne dass sie in ihrem Patriotismus beeinträchtigt werden. Das zeigt uns der Adel, der doch geradezu ein Patent auf den Patriotismus hat, in

Hunderten von Familien. Wie es aber uns verächtlich vorkommt, wenn ein Reicher und Gebildeter seine armen und ungebildeten Verwandten nicht kennen will, so wäre es geradezu schändlich, wenn die wohlsituierten Juden Englands, Deutschlands, Frankreichs und Amerikas, die allen Segnungen einer freien Gesetzgebung schon seit Jahrzehnten teilhaft sind, wenn sie ihre im Elend lebenden Familienmitglieder im Osten vergessen wollten. Aber was können sie für sie tun? Sie können sie unterstützen in der Kulturarbeit. Kulturarbeit ist im Osten eine doppelte, eine innere und eine äussere; die äussere muss die Vorbedingungen schaffen. Ohne eine Abänderung des russischen und rumänischen Regierungssystems kann an eine Erleichterung des Judenloses überhaupt nicht gedacht werden. Es ist also die Pflicht und das Recht jedes Juden, jene Parteien zu unterstützen, die mit allen Mitteln, auch den verzweifeltsten, an dem Umsturze des jetzt bestehenden ruchlosen Systems arbeiten. Man wird behaupten, dass die Juden, wenn sie sich jetzt in die Reihen der Freiheitskämpfer begeben, keinen Dank davon haben würden. Das ist nicht wahr. Ich habe schon jetzt in Russland überall die Wahrnehmung gemacht, dass man die Juden als Mitkämpfer begrüsst, und dass die grosse Freiheitsbewegung Dank der Selbstaufopferung der Juden, freilich auch Dank der Schandtaten der russischen Polizei, auch eine judenfreundliche geworden ist. Man wird mich daran erinnern, dass auch die Revolution von 1848 eine judenfreundliche gewesen sei und dass wir heute doch in ganz Europa den Antisemitismus wieder hätten, dass also auch die Juden in Russland, wenn sie selbst jetzt mit dem Einsatze ihres Lebens helfen, die Autokratie zu stürzen und den konstitutionellen Staat zu errichten, in dreissig Jahren nicht weiter halten würden wie wir jetzt. Nun meine Herren! Ich wünsche den Juden in Russland nichts Besseres, als dass sie in dreissig Jahren so weit halten mögen, wie wir jetzt halten. Ich unterschätze gewiss nicht die moralischen und wirtschaftlichen Leiden, die dem Einzelnen von uns aus der neu erwachten oder schon nicht mehr neuen antisemitischen Strömung bei uns erwachsen können. Aber seien wir doch nicht ungerecht! Erkennen wir doch an, wie unendlich Vieles besser geworden ist seit den Märztagen des Jahres 1848. Verargen wir auch den Völkern, unter denen wir leben, nicht, wenn sie den Einbruch eines in Folge seiner bisherigen Abschliessung ihnen fremden Elementes nicht ohne eine gewisse Reaktion erduldet haben. Das sind Verdauungsschwierigkeiten, die sich überall einstellen und die einen ganzen Volkskörper ebenso ergreifen können wie den Organismus des Einzelnen. Es gibt in unseren Ländern viel schwerere Probleme als das Judenproblem, viel drückendere Fragen als die Judenfrage und es wäre geradezu ein Verbrechen, es wäre mehr, es wäre ein Fehler, wenn wir Juden das nicht anerkennen wollten. Gewiss spielen sich Tragödien ab in den Seelen Derjenigen, die mit aller Inbrunst sich an ihre deutschen

und französischen oder englischen Volksgenossen, deren Kultur sie in sich aufgenommen haben, nun auch gewissermassen physisch anschliessen möchten, in ihnen aufgehen und jede Erinnerung an ihre jüdische Abstammung vergessen möchten. Sie werden grausam gewahr, dass Blut doch mehr ist als Wasser und es gebührt ihnen, dass sie dessen gewahr werden. Denn das ist eben der letzte Rest jener Ghettoerniedrigung, dass der aus der Niedrigkeit aufsteigende Jude glaubt, der deutsche, der französische, der englische Volksgenosse sei in anthropologischem Sinne etwas Vornehmeres als er, gehöre einer höheren Rasse an. Den ganzen Rassenstandpunkt hat sich der Jude überhaupt erst durch die antisemitische Bewegung aufdrängen lassen, während gerade er zuvor auf dem Standpunkte gestanden ist, dass alle Menschen gleich, alle Menschen Gottes Kinder sind. Wenn aber der Rassenstandpunkt einmal akzeptiert werden soll, wer hätte dann ein Recht, mit grösserem Stolz auf den uralten Adel seiner Abstammung zurückzublicken? Der Jude, der auf dieses Erbteil, seinen Ahnenstolz verzichtet, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er Demütigungen erlebt.

Nach dieser Abschweifung, zu der mich die Auseinandersetzung mit den zionistischen Europamüden gezwungen hat, kehren wir zurück zu der Frage, wie unseren Brüdern im Osten geholfen werden kann. Neben dem Kampfe um die äussere Kultur, neben dem Anschlusse an die Freiheitspartei, ist die Hebung der inneren Kultur am notwendigsten. Ich frage die hier anwesenden Anhänger des gesetzestreuen Judentums, ob es ihre religiösen Gefühle und ihre Gesetzestreue auch nur im Allermindesten geschädigt hat, wenn sie sich im Uebrigen aller Kulturmittel der Völker, unter denen sie leben, bemächtigt haben. Und da die Antwort ganz selbstverständlich ist, so wird auch die Folgerung zulässig sein, dass der Bann, in dem die osteuropäischen Wunderrabbinen und Ultraorthodoxen ihre Anhänger erhalten, gebrochen werden muss, dass unbeschadet der Religion, die ja in der Tat Privatsache jedes Einzelnen ist, die Tore geöffnet werden müssen für die moderne Bildung und Kultur, vor allem aber für die wirtschaftliche Tüchtigkeit. Und da wir Juden an dem Uebel leiden, dass wir durch mehr als tausend Jahre in die Städte gedrängt und auf städtische Berufe angewiesen worden sind, so wünsche ich uns nichts sehnlicher, als die Bluterneuerung, die wir erst erfahren können, wenn wir uns wieder in Massen dem Gewerbe unserer Väter, der Landwirtschaft, zuwenden. Man sagt, der Städter wird nicht leicht wieder zum Landwirt. Das ist gewiss wahr und ebenso wahr ist, dass der einzelne Jude, der es versuchen würde, in irgend eine Dorfgemeinschaft einzutreten und dort sein Land zu bebauen, sehr bald von seinen christlichen Dorfgenossen hinausgeekelt werden würde. Darum muss die Sache gleich gründlicher angefasst werden. Es ist eine unserer wichtigsten Aufgaben und ich lege

sie allen Leitern jüdischer Wohlfahrtsinstitute dringend ans Herz, jüdische Ackerbauschulen allerorten zu gründen. Wir sehen an dem Beispiele Japans, was zielbewusste Volkserziehung zu leisten im Stande ist. Warum wir Juden Ackerbauschulen gründen, die alljährlich ganze Klassen von Maturanten entlassen, wenn wir diesen geschulten Ackerbauern die Möglichkeit geben zu geschlossenen Siedelungen, wo nicht der einzelne Jude einer hundertfachen feindlichen Ueberzahl gegenübersteht, sondern ein ganzes jüdisches Dorf geschaffen wird mit jüdischer Gemarkung, so werden diese jüdischen Bauern sich ihrer Haut schon zu wehren wissen, wie es einst unsere Väter, die Makkabäer, getan haben und wie es heute schon wieder die jüdischen Siedelungen in Palästina arabischen Raubzügen gegenüber tun. Es ist gar nichts zu befürchten von solchen geschlossenen jüdischen Siedelungen. Es wird Niemand darin eine Okkupierung christlichen Grundes und Bodens erblicken. Es ist im Gegenteil ganz gewiss, dass alle Regierungen, die ja unter dem Problem des jüdischen Proletariats in den Städten selber leiden, mit Freude ihre Zustimmung geben würden zur Anlage von jüdischen Ackerbausiedelungen. Es ist auch töricht, mit dieser Umgestaltung, mit dieser Umsichtung der jüdischen Bevölkerung etwa zu warten, bis die Vorsehung wieder jenes Stück Land, das einst unsere Väter besassen, den Juden zur Verfügung stellt. Gerade wenn jetzt in Russland Religionsfreiheit und Freizügigkeit zugestanden werden sollte, ist die Aufgabe eine doppelt dringende, die jüdische Bevölkerung nicht wieder auf jene ausschliesslich städtischen Gewerbe loszulassen, in denen sie sich selber Konkurrenz machen und selbstverständlich den Konkurrenzneid der christlichen Bevölkerung herausfordern. Russland ist ungeheuer gross, hat ungeheuer viel Boden, auch guten und fruchtbaren Boden. Wenn es gelingen würde, in diesem Osten einen nennenswerten Bruchteil der jüdischen Bevölkerung, erst Hunderttausend, dann wieder Hunderttausend und schliesslich Millionen der Landwirtschaft wieder zuzuführen, die gerade heute eine nicht mindere Intelligenz beansprucht als welches städtische Gewerbe immer, so hätten wir die wahre Lösung des Judenproblems herbeigeführt, gleichviel, ob es uns gelingt, das Haus unserer Väter in Palästina wieder zu erwerben oder nicht. Nur so können wir von all den Leiden der städtischen Existenz, von der Entartung des Blutes und der Nervensubstanz wieder befreit werden, nur so kann die verkümmerte Ahasvererscheinung des Ghettojuden wieder verdrängt werden durch die aufrechte Gestalt stolzer, freier, auch körperlich tüchtiger Männer und so kann jener Adel wieder erzeugt werden, der heute nur in unserer Vorstellung lebt. Nur so können wir dazu gelangen, jedem Mitglied der grossen jüdischen Familie das zu geben, was es besitzen soll als unveräusserliches Erbteil in dem Kampf des Lebens: das Bewusstsein seines Adels, das Bewusstsein seiner Abstammung von jenem Volke, das der Welt die Propheten gegeben hat.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

Am 9. März d. J. hat der Leiter unseres Rechtsschutzbureaus, Herr Siegfried Fleischer, eine längere Agitationsreise angetreten und bisher Vorträge in Prossnitz, Oswiecim, Neumarkt, Bielitz-Biala, Wadowice und Tarnow gehalten.

Ferner ist unser Delegierter mit den Kultusvorstehern und Vertrauensmännern in mehreren Städten Mährens und Galiziens in Meinungsaustausch getreten.

Ueber die Ergebnisse der Reise, welche sich über ganz Galizien erstrecken wird, werden wir in unserer nächsten Nummer berichten.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Die Staatsgewalt im Kloster.

Man erinnert sich, dass anlässlich der Affaire Araten vor einigen Jahren der Minister für Galizien, Herr Dr Leon Pientak, die Aeusserung tat: „Vor den Klostermauern hört die Staatsgewalt auf.“ Dieses Wort hat entgegen dem Staatsgrundgesetz lange Zeit praktische Geltung gehabt. Wohl ist es dem beharrlichen Andrängen unseres Rechtsschutzbureaus gelungen, seither insoferne ein energisches Verfahren der Justizbehörden durchzusetzen, dass die Entführer jüdischer Mädchen in christliche Klöster strafgesetzlich verfolgt und verurteilt wurden. Aber erst in jüngster Zeit ist es gelungen, der Autorität der Staatsgewalt auch innerhalb der Klostermauern Geltung zu verschaffen.

Am 3. November 1904 wurde die damals elfjährige Chana Nass von einer Frau Zabierzowska aus dem Elternhause in Dembica entführt und ins Charitenkloster in Krakau gebracht. Monatelang hatten die trostlosen Eltern von dem Aufenthalte ihres Kindes keine Kenntnis, bis sie Ende Februar d. J. von der Tarnower Staatsanwaltschaft verständigt wurden, wer ihr Kind entführt habe und wo es sich befinde. Die beim Vormundschaftsgericht Dembica unternommenen Schritte hatten vollen Erfolg, denn mit Beschluss vom 27. Februar d. J. willigte das genannte Gericht in die Abnahme des Kindes und verfügte die hiezu erforderliche Beihilfe der Staatsbehörden.

Der Vertreter der Eltern, Herr Dr. Raphael Landau, ersuchte nun die Krakauer Polizei um die zwangsweise Abnahme des Kindes, worauf ein Polizeikommissär in das Kloster entsendet wurde und daselbst die Ausfolgung des Kindes verlangte. Die Oberin brachte das Kind selbst zur Polizeidirektion, wo es nach Aufnahme eines Protokolles den Eltern übergeben wurde.

Wiederaufnahme des Verfahrens.

Im Vorjahre wurde der Tierarzt Filipp Mechlowicz aus Rozwadow wegen angeblicher Unregelmässigkeiten bei dem Abverkaufe seuchenverdächtiger Schweine vom Schwurgerichte Rzeszow nach § 101 Str.-G. zu einer mehrmonatlichen Kerkerstrafe verurteilt und dieses Urteil vom Kassationshofe bestätigt, obwohl in der Nichtigkeitsbeschwerde betont wurde, dass die Geschworenen selbst bei der Beratung des Verdiktes erklärt hatten, sie seien von der Unschuld des Angeklagten überzeugt, sie müssten ihn aber dennoch verurteilen, weil sonst der christliche Anzeiger wegen Verleumdung verfolgt werden würde. Diese Prozesssache und insbesondere der erwähnte Vorgang im Beratungszimmer der Geschworenen hat den Gegenstand eingehender Besprechungen in der Tages- und Fachpresse gebildet und insbesondere hat es sich auf Grund des vom Angeklagten eingebrachten Wiederaufnahmsgesuches die Staatsanwaltschaft in Rzeszow angelegen sein lassen, die behaupteten Unregelmässigkeiten bei der Verdiktberatung in einer langatmigen Berichtigung an die betreffenden Zeitungen als unwahr zu berichtigen. Das von Filipp Mechlowicz eingebrachte Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens ist vom Kreisgerichte Rzeszow abschlägig beschieden und gegen den Angeklagten, der sich zur Betreibung seiner Angelegenheit nach Wien begeben hatte, ein Steckbrief erlassen worden. Dagegen hat Filipp Mechlowicz die Beschwerde an das k. k. Oberlandesgericht in Krakau ergriffen und diese hat anfangs März die Einleitung von Vorerhebungen zum Zwecke der Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet.

Damit gelangt eine Prozesssache, die unser Rechtsschutzbureau viele Monate hindurch in intensivster Weise beschäftigte, zu vorläufig erfolgreichem Abschluss.

Die Ideale der deutschen Studentenschaft.

Anfangs März fand in Wien ein sogenannter deutscher Hochschultag, d. h. eine Versammlung antisemitischer Studenten verschiedener österreichischer Hochschulen statt, auf welchem u. a. folgender Punkt zur Annahme gelangte:

„Juden dürfen nur in perzentuellem Verhältnis der jüdischen Staatsangehörigen zu den arischen zum Hochschulstudium zugelassen werden "

Eine zweite Resolution, die vorbereitet war und die Beseitigung der jüdischen Professoren und Dozenten vom Lehramte fordern sollte, wurde nicht auf die Tagesordnung gestellt.

Gegen diesen Beschluss nahm die jüdische Studentenschaft in einer am 3. März d. J. stattgefundenen, zahlreich besuchten Protestversammlung Stellung.

Dieselbe wurde von stud. jur. Fritz Löhner mit der Begrüssung der Anwesenden und Verlesung der eingelaufenen Zustimmungstelegramme eröffnet.

Der erste Redner, jur. Waschitz jun., legte das Tatsachenmaterial vor. Er brachte den Antrag zur Verlesung, der am zweiten deutschen Hochschultage mit der Begründung zum Beschluss erhoben wurde, es sei höchste Zeit, den zersetzenden semitischen Einfluss von den Stätten akademischer Bildung fernzuhalten. Er beleuchtete die statistischen Daten, die der antisemitische Redner am Hochschultage angeführt hatte und die an Lügenhaftigkeit ihresgleichen suchen. So sei es eine bewusste Unwahrheit, von den Juden zu sagen, dass 25 Perzent aller Verbrechen auf ihr Konto fielen. Auch sei die angegebene Beteiligung der Juden am Hochschulstudium in Wien, angeblich ein Drittel, nicht mehr als ein Fünftel, wie jedes statistische Handbuch beweisen könne. Auch dieses Verhältnis sei nicht von jüdischer Vordringlichkeit, sondern unter dem Drucke der Notwendigkeit geschaffen worden. Der Antrag auf dem deutschen Hochschultage kann von keinem gerechten Menschen gebilligt werden und sei daher mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Als nächster Redner sprach Redakteur Julius Upřimny.

Der Antrag auf dem deutschen Hochschultage sei durchaus eine Anmassung. De jure habe die Universität Wien gar keinen deutschen Charakter, der zu verteidigen wäre. Sie ist die Bildungszentrale des Reiches und letzteres ist in seiner Majorität durchaus nicht deutsch. Der deutsche Charakter ist damit noch nicht bewiesen, dass die Deutschen in der Universität am meisten schreien. Der Antrag berge ferner eine immense Gefahr. Da müsse man einen Blick auf die Erwerbsverhältnisse der Juden in Oesterreich werfen. Ihnen seien nur der Kaufmannsstand und die freien Berufe offen. Wenn man letztere noch verkürzen wolle, so müsse sich der Nüchternste sagen, dass damit die materiellen Verhältnisse des Mittelalters geschaffen seien. Es würden Leute genug kommen und sagen, man möge den Aeusserungen unreifer Alkoholiker nicht solches Gewicht beilegen, sie würden verpuffen. Wer aber den Puls des jüdischen Lebens in der Hand halte, müsse sich sagen, dass es im fortwährenden Niedergange begriffen sei, weil die halbreifen Alkoholiker von einst ins Leben getreten seien und weil antisemitische Anregungen, woher immer sie kommen, auf bereitwilliges Entgegenkommen seitens der Regierungen und autonomen Behörden zu rechnen haben. Man habe auch die Forderung nach Nichtzulassung von Juden in Staatsämter seinerzeit als Phantom verlacht. Die heutige Wirklichkeit gebe aber jeder Befürchtung recht. Letztere sei jetzt umsomehr geboten, als die gegenwärtig leitenden Männer Oesterreichs über ihre Gesinnung keinen Zweifel lassen. In einem solchen Stadium sei es geboten, dass die einfluss-

reichen jüdischen Kreise mit Leib und Seele sich unserer Jugend anschliessen.

Lebhaft begrüsst, nahm hierauf der Sekretär der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“, Herr Siegfried Fleischer, das Wort. Er bezeichnete das Vorgehen der Deutschnationalen als eine Phase des Wirtschaftskampfes, als einen Kampf der Antisemiten gegen ihre gefährlichsten, weil begabtesten Konkurrenten. Es sei bezeichnend, dass in einem Antrage gegen die Juden und gegen die Härten der bestehenden Rigorosenordnung gesprochen worden sei. Das zeige, dass den Söhnen der Hofräte und Fabrikanten jeder Idealismus fernliege und ihr Streben nach weiter nichts ginge, als sich möglichst weich in die Wolle zu setzen. (Beifall.) Die Begründung des Antrages gegen die Juden sei vollständig unwahr, wie Redner durch Verlesung aus dem statistischen Handbuche des Deutschen Reiches beweist, wo der Perzentsatz der jüdischen Verbrecher als weit hinter dem anderer Konfessionen stehend gezeigt wird. Bezeichnend sei ferner, dass gegen die jüdischen Lehrkräfte keine Resolution gefasst wurde. Die tapferen aber vorsichtigen Deutschen hätten sich eben nicht in die Gefahr begeben wollen, nach gefasster Resolution einem jüdischen Examinator zu begegnen. (Heiterkeit und Beifall.) Die von den Deutschnationalen aufgeworfene Frage sei allerdings momentan noch nicht aktuell. Doch sei alles eher als Optimismus am Platze. Die jungen Herren Deutschnationalen werden nämlich wahrscheinlich sehr hartnäckig sein, da sie den Weg zur Futterkrippe suchen. Es sei daher sehr angezeigt von den jüdischen Studenten gewesen, sofort energisch aufzutreten und Redner beglückwünsche sie warm zu ihrer heutigen Versammlung. (Lebhafter Beifall.)

Zum Schlusse bespricht Herr Redakteur Krausz das Faktum, dass die Prager und Wiener liberalen Studenten, die zu 99 Perzent aus Juden bestehen (Rufe 101 !), gegen die Benennung des deutschen Hochschultages als solchen Verwahrung eingelegt haben.

Hierauf wurde folgende Resolution per acclamationem angenommen:

„Angesichts dessen, dass die vom zweiten deutschen Hochschultage beschlossene Forderung nach perzentueller Zulassung der jüdischen Studenten zu den deutschsprachigen Hochschulen die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung der Juden antastet und durch Vorspiegelung falscher Argumente der Mehrheit des deutschen Volkes die irrige Meinung aufzudrängen sucht, dass die jüdische Studentenschaft eine Gefahr für die deutschsprachigen Hochschulen sei; und mit Rücksicht darauf, dass diese Forderung jedem Fortschritt und jeder Zivilisation Hohn spricht,

protestiert die im Kaufmännischen Vereinssaale am 7. März versammelte jüdische Studentenschaft auf das Energischeste gegen diese schmähliche Forderung,

weist die gegen die gesamte Judenschaft geschleuderten perfiden Anwürfe mit Entrüstung zurück und

fordert die jüdischen Abgeordneten und Dozenten auf, zu dieser, die vitalsten Interessen der jüdischen Studentenschaft tangierenden Angelegenheit unzweideutig Stellung zu nehmen."

Der Kampf um das Kind.

Mit Beschluss des k. k. Bezirksgerichtes Dabrowa vom 27. Juni 1904, P. 149/3, wurde Leib Wolf, der Grossvater des minderjährigen Adolf Wolf, zu dessen Vormund rechtskräftig bestellt und willigte auch dieses Gericht in die Erziehung desselben durch den Vormund. Da die Fürst Ginski'sche Anstalt in Bobrek gutwillig den daselbst untergebrachten Knaben nicht ausfolgen wollte, verlangte Dr. Rafael Landau in Krakau im Namen des Vormundes die zwangsweise Abnahme und Uebergabe desselben an den Vormund, was jedoch vom Bezirksgerichte Dabrowa verweigert wurde. Gegen diesen Beschluss überreichte Dr. Landau einen Rekurs an das Kreisgericht Tarnów, welches mit Beschluss vom 15. Oktober v. J., der jedoch erst am 22. Dezember v. J. dem Vormunde zugestellt wurde, den Bescheid des Bezirksgerichtes Dabrowa bestätigte und dabei den Vormund der Vormundschaft verlustig erklärte (!) und zwar mit der sonderbaren Begründung, das Gericht I. Instanz hätte zuerst zu eruieren, ob die Notwendigkeit der Bestellung eines Vormundes vorhanden sei und ob Leib Wolf zum Vormunde befähigt sei. Gegen diesen Beschluss hat Dr. Landau einen Revisionsrekurs an den Obersten Gerichtshof durch das Bezirksgericht Dabrowa überreicht, da die angefochtene Entscheidung ungesetzlich sei. Da nämlich Leib Wolf rechtskräftig zum Vormunde bestellt wurde, so könnte er nur dann dieser Vormundschaft verlustig erklärt werden, wenn die im § 254 a. b. G. B. angeführten Gründe der Entlassung eines Vormundes eingetreten wären, was jedoch nicht der Fall ist. Solange somit diese Entlassungsgründe nicht vorhanden sind, so kann auch Leib Wolf dieser Vormundschaft nicht verlutsig erklärt werden. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ist noch nicht erflossen.

Korrespondenzen.

Wien. (Ein Ritualmord gefällig?) Die „Extrapost" schreibt: Das Fest der ungesäuerten Brote und der hingeschlachteten Christenmädchen steht vor der Türe. Man braucht dazu nicht den Kalender, sondern nur das „D. V.", das in solchen Dingen eine kalendarische Genauigkeit entfaltet. Auch jetzt macht es schon verzweifelte Anstrengungen, für die Osternummer mit einem kunstgerecht zubereiteten Ritualmord aufzuwarten. Herr Schwer hat

sich scheinbar auf die Reise begeben, um in den böhmischen Wäldern nach Leichen zu suchen, hat aber dort wenig Glück gehabt. Seine gute Spürnase hat ihn nun nach Bayern geführt, wo sich zur Not ein bescheidener Mädchenmord konstruieren lässt. Vor einigen Tagen meldete das „D. V.", dass an der österreichisch-bayrischen Grenze ein Mädchen ermordet aufgefunden wurde. Das war so eine Notiz fürs Allerlei. Schwer's feine Nase verspürte dahinter den Osterbraten, setzte sich in den Schnellzug und konnte schon Samstag ausführlich melden, dass ein Mann dem Mädchen mit einem langen Messer den Hals abgeschnitten hat. Na also, da haben wir's. Warten wir noch einige Tage ab und Herr Schwer liefert uns einen ausgewachsenen Ritualmord, wie er den Abonnenten seit langem nicht als Ostergeschenk verehrt wurde. Vorläufig spricht er nur in leisen Andeutungen und gesperrten Lettern und deutet an, was er so gerne sagen möchte. Vielleicht tun ihm die Behörden die Gefälligkeit und warten mit der Untersuchung bis über die Osterzeit, denn sie pflegen sich ja gerade bei zweideutigen Verbrechen nur langsam zu rühren. Herr Schwer „untersucht" bekanntlich schneller. Zwei, drei Tage genügen ihm und die Anklage ist fertig. Wir gönnen ihm gerne redaktionelle Ehren, aber er wird diesmal nicht viel aufstecken. Er wird zu Ostern mit anderen Geschichten kommen müssen, denn so lange wird sich diese faustdicke Lüge nicht halten.

Wien Am 24. Februar d. J. verschied nach schwerem Leiden unser langjähriges treues Vereinsmitglied, Herr Josef S i n g e r, der lange Zeit hindurch an der Spitze der Prossnitzer Kultusgemeinde gestanden war. Am 27. Februar fand unter grosser Beteiligung das Leichenbegängnis statt. Nach der von Rabbiner Dr. S c h m i e d l vollzogenen Trauerfeierlichkeit hielt Rabbiner Dr. G o l d s c h m i d t namens einer Deputation der israelitischen Kultusgemeinde Prossnitz einen Nachruf, in welchem er die Verdienste des Verstorbenen um die Gemeinde, sowie um den nationalen und konfessionellen Frieden in Prossnitz mit den wärmsten Worten pries.

Wien. (E i n t a p f e r e r A n t i s e m i t.) In einer am 29. Jänner abgehaltenen Hausbesitzerversammlung besprach Oberinspektor Schimmerling die Vorgänge in der Hausbesitzerversammlung beim Ronacher und erklärte, dass in dieser Versammlung nicht nur Hausherren, sondern auch vom Regierungsrat Dr. Gessmann eingeladene Ochsentreiber anwesend waren, die mit Ochsenziemern bewaffnet waren. Der in der Versammlung anwesende christlich-soziale Gemeinderat August Drössler antwortete darauf, dass er das nicht glaube. Als nun ein Zwischenruf ertönte: „Gerichtsordnungsmässig erwiesen!" sagte Gemeinderat Drössler: „Wenn aber Ochsentreiber dort gewesen sind, hätten sie Herrn Lucian Brunner, den Stänkerer, mit den Ochsenziemern hinaustreiben sollen!" Als Herr Brunner diese Aeusserung erfuhr, erhob er gegen Gemeinderat Drössler eine Ehrenbeleidigungsklage. Bei der Verhandlung beim Bezirksgericht Döbling gab der Vertreter des Gemeinderates Drössler eine Ehrenerklärung, in welcher er sein Bedauern über die gegen Herrn Brunner gemachte, als unbegründet und unanständig bezeichnete Aeusserung ausdrückte. Ausserdem erlegte Gemeinderat Drössler als freiwillige Sühne 20 Kronen zugunsten eines israelitischen humanitären Vereines, worauf er freigesprochen wurde.

Jičin. (W e r b e t r e i b t u n l a u t e r e K o n k u r r e n z ?) In „Schönmann's Schuh- und Lederindustrie" finden wir folgende Zuschrift: „Die hiesige Schuhmacher-Genossenschaft bewarb sich im Vorjahre auch um eine Militärlieferung und erhielt den Auftrag auf 100 Paar Bakantschen, welche vier Schuhmacher zusammen zur Ausfertigung übernahmen. Dieselben kauften nun von dem Lederhändler Herrn Berthold B o n d y das hiezu erforderliche Leder. Er berechnete ihnen das K u h l e d e r zu K 450 pro 100 gk. Die Schuhmacher erklärten, hiefür keinen höheren Preis bewilligen zu können, da die Konkurrenz bereit sei, ihnen das Kuhleder zu demselben Preise zu überlassen. Als der hiesige Lederhändler Herr Franz F r i e d r i c h erfuhr, das zur Lieferung er-

forderliche Leder sei von obiger Firma zu diesem Preise gekauft worden, berief er sofort, nach 9 Uhr nachts, den Genossenschaftsvorstand sowie auch die beteiligten vier Schuhmacher zu sich und erklärte, dass sie Geld hinauswerfen, indem er (Friedrich) ihnen Kuhleder, bestens ausgesucht, zum Preise von K 430 zu liefern geneigt sei. Abgesehen von alldem, wäre es — so meint er — gar nicht am Platze, das Geschäft einem Juden zukommen zu lassen. Er als Christ wäre hiezu eher berufen, diese Waren zu liefern und es sei traurig, wenn die Schuhmacher in dieser Weise ein jüdisches Geschäft unterstützen!! Die Folge davon war, dass auch Herr Berthold Bondy — nach bereits abgeschlossenem Kaufe — genötigt wurde, die zu K 450 verkauften Kuhleder ebenfalls mit K 430 zu berechnen. Mit solchen Mitteln wird heutzutage getrachtet, das Geschäft an sich zu reissen! Obendrein muss aber noch berücksichtigt werden, dass Herr Franz Friedrich die Kuhleder, welche er mit K 430 anbot, von einer Prager jüdischen Firma zu K 436 bezog. Bei dieser Gelegenheit und als Beweis der Tendenz des Herrn Franz Friedrich senden wir anbei einen Zeitungsausschnitt, worin besagte Firma das bekannte Losungswort: »Svůj k svému! Zavod křestanský!« (Christliches Geschäft) als grösste Reklame über ihre Annonce drucken liess. Da ein derartiges Vorgehen wohl unter das Kapitel: „Unlauterer Wettbewerb fällt und gewiss geeignet erscheint, das Ansehen unserer Branche noch unter das Niveau des lockersten geschäftlichen Anstandes herabzuwürdigen, machen wir Ihnen, geehrter Herr Redakteur, die geziemende Mitteilung hievon".

Czernowitz. Die Landesregierung der Bukowina gab an alle Bezirkshauptmannschaften und den Magistrat der Stadt Czernowitz einen Erlass hinaus, worin es heisst, dass die in der Bukowina ansässig gewordenen russischen Deserteure sich auf 1024, die in Czernowitz selbst auf 704 Personen beziffern. Da viele dieser vorwiegend jüdischen Flüchtlinge für die Bevölkerung eine Last bilden, andere wiederum eine ungesunde Konkurrenz hervorrufen und nebenbei verschiedenartige ansteckende Krankheiten in das Land bringen, werden die Bezirkshauptmannschaften und der Magistrat in Czernowitz aufgefordert, die Deserteure zum freiwilligen Verlassen des Landes und der Monarchie binnen sechs Wochen zu bewegen und gleichzeitig durch Vermittlung der jüdischen Gemeinden und der bestehenden Schutzkomitees darauf zu dringen, dass diesem Auftrage Folge geleistet werde, da die Landesregierung widrigenfalls bemüssigt sein würde, zum letzten Mittel, das ist zur zwangsweisen Auslieferung, zu schreiten. (Die Landesregierung dürfte mit dieser Absicht doch auf den Widerstand der Zentralbehörden stossen.)

Budapest. (Judenauswanderung aus Rumänien.) Mit dem Predealer Eisenbahnzug treffen seit einiger Zeit alltäglich rumänische Juden ein, welche in der Heimat nicht geduldet werden und in Ermanglung jeder Erwerbsquelle genötigt sind, eine zweite Heimat, zumeist Canada, ausfindig zu machen. Die Unglücklichen erzählen haarsträubende Details über die Vexationen, welche ihnen seitens der Behörden und Bevölkerung zuteil werden. Die „Judengesetze" werden wieder mit überaus grosser Schärfe gehandhabt. und es herrschen ähnliche Zustände wie vor fünf Jahren, als viele tausende Familien fluchtartig ihre Geburtsstätte verliessen. Seit wenigen Wochen haben mehrere hunderte rumänische Judenfamilien den Budapester Ostbahnhof passiert und sind mit dem nächsten Eisenbahnzuge, da ihnen hier ein längerer Aufenthalt nicht gestattet wurde, nach Bremen weitergereist. Heute sind 72 rumänische Juden hier eingetroffen.

Berlin (Jüdische Soldaten) Antisemitische Reichstagsabgeordnete haben am 7. März 1904 bei der Beratung des Militäretats gegen jüdische Soldaten und Veteranen schwere Angriffe erhoben. Weil diese Beschuldigungen von dem berufensten Vertreter der Armee, dem Kriegsminister, nicht zurückgewiesen wurden, erhob der Sanitätsrat Dr. Siegmund Lachmann in Berlin Protest, indem er seine Beschwerdeschrift mit folgenden Worten schloss:

„Trotzdem ich fast 18 Jahre dem Heere aktiv und in der Reserve angehörte und weder mein Mut noch meine Liebe zum Vaterlande angezweifelt werden konnte, ist das Verhalten des Kriegsministers Grund dafür gewesen, jetzt meinen Abschied zu erbitten.“ Die antisemitische Presse versah diese Erklärung mit nichtsnutzigen Glossen. Besonders ein antisemitisches „Witz“blatt in München nahm den Mund sehr voll und machte sich über den „Mut“ und die „Vaterlandsliebe“ der jüdischen Soldaten, Offiziere und Stabsärzte lustig und sprach seine Befriedigung darüber aus, dass die „gekränkte koschere Leberwurst“ zum Platzen kam. Zum Schluss hiess es: ein jüdischer Frechling weniger in der Armee: das erzeugt in jeder echten deutschen Brust ein freudigeres Bewusstsein, als wenn es heissen würde, dass ein jüdischer Stabsarzt mehr das deutsche Heer verschandelt. Dr. S. Lachmann stellte nach dem „Vorwärts“ gegen den verantwortlichen Redakteur Beleidigungsklage, die jetzt mit dessen Verurteilung zu 50 Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis endigte.

St. Petersburg. (Hetzereien gegen Polen und Juden.) Die reaktionäre Partei sucht den Russen beizubringen, dass die Polen, von den Juden gestützt, die Lostrennung von Russland vorbereiten; die Intelligenz hingegen sieht in Polen und Juden ihre natürlichen Bundesgenossen. Es scheint möglich und sogar wahrscheinlich, dass die Regierung den durch den Krieg schwer verletzten Patriotismus der Russen in der ihr nützlich scheinenden Weise gegen Polen und Juden aufzureizen suchen wird. Darauf deuten die Hetzereien in den reaktionären Organen hin. Die innere Lage erinnert sehr an 1830, wo zu alledem die Cholera, wie heute, von Süden einbrach und weite Gebiete verheerte.

St. Petersburg. (Die Judenhetze in Feodossia.) Es ist notorisch und nach Informationen aus erster Quelle bekannt, dass der Judenkrawall, der in Feodossia stattgefunden hat, von der Polizei hervorgerufen wurde. Feodossia ist eine unbedeutende Stadt mit 30.000 Einwohnern. Die Hauptrolle spielen die Karaiter, wogegen die Juden (die sogenannten „Rabbiniten“) einen winzigen Haufen darstellen. Lauter arme Kaufleute und Handwerker. Die Not der jüdischen Bevölkerung ist so gross, dass sie eine Art Besteuerung untereinander eingeführt hat, so dass die Bemittelteren die Last der Armen tragen müssen. Obwohl die Karaiter mit den Juden nichts gemein haben, werden letztere von der christlichen Bevölkerung gehasst, und zwar aus dem Grunde, weil die Karaiter die Reichsten und Mächtigsten in der Gegend sind. Besonders schüren den Judenhass der Stadthauptmann Romanowsky und ein reicher christlicher Buchdrucker Kossenko. Trotz der humanen Verwaltung des Simferopoler Gouverneurs Trepow (eines Verwandten des Diktators von Petersburg) ist der Judenhass immer latent. Diesen Zustand hat die Polizei auch benützt, als am 20. v. M. in Feodossia der Streik der Arbeiter begann. Kaum versammelten sich die Streikenden auf dem Stadtplatz, auf der Hauptstrasse, der Kaljemskaja, als jemand ein Signal gab und der Menge zurief: „Haut die Juden!“ Im Nu war der Pöbel elektrisiert. Ein Judenmassakre begann. 50 Menschen sind lebensgefährlich verletzt worden. Die Panik ist eine ungeheure. Zahlreiche Familien haben bereits die Stadt verlassen. Man befürchtet, dass die Polizei den alten Kunstgriff, den in den Achtziger-Jahren Ignatiew und in den letzten zwei Jahren Plehwe anwendeten, nämlich die „Ablenkung“ der Volksgärung auf die Juden, wieder einmal in Schwung bringen werde. Es passt dies zur Politik Trepows und der Kreatur Sergius' Bulygin.

Zuschriften aus Mitgliederkreisen.

Ein Reform-Vorschlag.

Grosse Opferwilligkeit, eine freigebige Hand dem Armen und Kranken gegenüber, das sind zwei jüdische Eigenschaften, die auch von unseren Gegnern rückhaltlos anerkannt werden. Wenn es gilt, dem Nächsten zu helfen, da besinnt sich der Jude nicht lange; er gibt — zumeist mehr, als es seine Mittel erlauben.

Dass man dem Armen aber helfen kann, ohne die Börse in Anspruch zu nehmen, wie dies anderwärts mittelst Sammelns gebrauchter Briefmarken, Zigarrenspitzen u. s. w. geschieht, oder auch indem man zu Neujahr Gratulations-Enthebungskarten löst und den Erlös Armenzwecken zuwendet, wird bei uns Juden beinahe gar nicht beachtet.

Die letztgenannte Art von Mildtätigkeit hat mich veranlasst, darüber nachzudenken, wie man die grossen Geldsummen, welche jedes Jahr für Neujahrskarten und Postporti ausgegeben werden, humanen Zwecken zuführen könnte, ohne die ursprüngliche Absicht, einem lieben Freunde zu gratulieren, aufzugeben.

Um dies durchzuführen, proponiere ich Folgendes:

Erstens: Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ in Wien gibt Gratulations-Albums heraus, ähnlich denjenigen, die heute für Ansichtskarten verwendet werden; selbstverständlich gegen mässige Bezahlung. In jedem guten jüdischen Hause liegt ein solches Album auf.

Zweitens: Jeder Chewra-Kadischa-Verein gibt vor dem jüdischen Neujahrstage Gratulationskarten aus, stempelt solche mit einer Stampiglie, wie auf der Post gebräuchlich, ab; eine solche Karte kostet 15 Heller.

Der Vereinsdiener geht vor dem Feiertage in sämtliche jüdischen Häuser, nimmt Bestellungen auf diese Karten entgegen und kassiert die Beträge hiefür ein. Ich habe zum Beispiel bisher an zehn Freunde Gratulationskarten geschickt, kaufe folglich zehn Karten à 15 Heller.

Nachdem mir der Diener die Karten gebracht, versehe ich jede mit dem Namen des Freundes, für welchen sie bestimmt und reihe sie in das Album ein.

Gelegentlich eines Briefwechsels kann ich eine solche Karte mit einem auswärtigen Freunde tauschen. Einheimische Freunde werden mich bei einem Besuche kontrollieren, ob ich ihrer gedacht.

Wie viel Gutes könnte mit diesem Gelde gestiftet werden? Ich verhehle mir nicht, dass dieses Projekt anfangs, wie alles

Neue, auf Widerstand stossen würde. Wenn sich aber in jeder Gemeinde die massgebenden Faktoren hiefür einsetzen werden, muss es durchdringen.

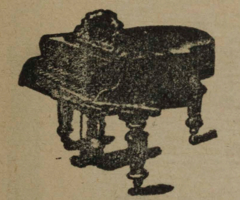
Mit dem aufrichtigen Wunsche, dass dies geschehen soll, übergebe ich diese Zeilen der verehrlichen „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Eduard Breth—Iglau.

Neue Bücher.

Ein Sammelwerk über den Zionismus.

Mit grossem Interesse werden die jüdischen Leserkreise das unter dem Titel „Die Stimme der Wahrheit" eben erscheinende Jahrbuch für wissenschaftlichen Zionismus begrüssen, welches Lazar Schön im Verlage von N. Philippi, Würzburg, herausgibt. Denn seit langem schon machte sich das Bedürfnis nach einer gründlichen wissenschaftlichen Bearbeitung der Probleme des Zionismus, wie sie hier zum erstenmale geboten wird, geltend. Der Inhalt des Sammelwerkes ist ein überaus reicher. Trotzdem die Autoren den verschiedensten Richtungen angehören, tritt in der Mehrheit der Aufsätze unverkennbar eine neue Strömung im Zionismus hervor. Man sieht ein neues Programm sich krystallisieren. Im Gegensatz zu dem früher populären, ausschliesslich diplomatischen System kekennt sich die Mehrheit der Autoren zum Programm der Realpolitik und einer wirtschaftliche und kulturelle Probleme berücksichtigenden Gegenwartsarbeit. Die umfangreichste, so ziemlich alle Seiten der jüdischen Frage berührende Programmarbeit liefert an leitender Stelle Dr. Alfred Nossig. Ueberdies schreiben über programmatische Fragen Dr. Max Nordau, Heinrich York-Steiner, Mathias Acher, Dr. Daniel Pasmanik, Dr. Arthur Ruppin, Lazar Schön. Aber auch alle anderen Hauptprobleme des Zionismus werden von berufenen Autoren in methodisch zusammengestellten Gruppen von Aufsätzen beleuchtet. Wirtschaftliche, kulturelle und organisatorische „Palästinafragen" behandelt M. Ussischkin, Israel Zangwill, Oberingenieur Josef Lau, Dr. Hillel Joffe. In den „Stimmen über Dr. Theodor Herzl" errichten hervorragende Parteigenossen dem unvergesslichen Führer des Zionismus ein literarisches Denkmal. Es folgen Aufsätze „Für und wider den Zionismus" von Prof. Dr. Ludwig Geiger, Samuel Lublinsky, Dr. Mirkin, M. Kleinmann und Ansichten bedeutender christlicher Autoren über den Zionismus, wie Ferd. v. Saar, L. v. Ditfurth, Friedrich Duckmeyer, Dagobert v. Gerhardt-Amyntor, Ernst Ogilvie, Dr. C. v. Rappard u. v. A. Ueber zwei hochwichtige Themen wird zum erstenmal eine erschöpfende Diskussion eröffnet: „Zionismus und Kultur", „Zionismus und Religion". Den Beschluss bilden die Abteilungen „Der Zionismus und die Frau", „Zur Geschichte des Zionismus" und „Zionistische Literatur". Es gibt kein den Zionismus berührendes Thema, welches in dem Jahrbuch nicht eine gründliche Bearbeitung erfahren hätte. Heute, wo das Aufrollen der Ugandafrage und des Territorialismus und das Ableben Dr. Th. Herzls den Zionismus zu einer neuen Orientierung drängen, wird „Die Stimme der Wahrheit" zu einer willkommenen, ja unerlässlichen Informationsquelle. Das luxuriös ausgestattete Sammelwerk ist mit einem schönen Titelbilde von Coschell und zahlreichen Bildnissen geschmückt. Preis: broschiert Mk. 6.—, vornehm gebunden Mk. 7.50, Luxusausgabe auf Kunstdruckpapier Mk. 10.—.



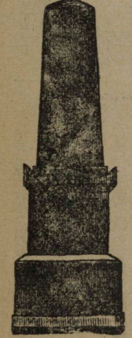
Prämiirt bei der Jubiläums-Ausstellung in Wien 1898.

Clavier-Fabrik ADOLF STEINER

Wien, VI/2, Gumpendorferstr. 99.

Ständiges Lager bester klangvoll. Instrumente. Neueste Modelle. Ausführungen in allen Stylarten. Umtausch alter Claviere. Reparaturen und Stimmungen. Schriftliche Garantie 5 Jahre.

Billigste Preise.



HEINRICH KUNSTADT

Etablissement für

Gruft- u. Grabmonumente

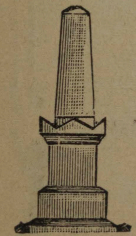
Wien, II. Bezirk, Grosse Schiffgasse Nr. 2—4.

Herstellungen von Grüften und Grabmonumenten aller Steinsorten.

Versendungen in die Provinz werden mit der grössten Sorgfalt, prompt effektuiert und wird auf Wunsch die Aufstellung derselben zum Selbstkostenpreis berechnet. Renovierungen und Vergoldungen alter Denkmäler werden billigst ausgeführt.



= WIEN, II., Rothen Sterngasse 27 (Ecke Circusgasse) =



Alfred Kunstadt

Grabstein-Etablissement.

Reichhaltiges Lager von Grabmonumenten aus allen Steinsorten des In- und Auslandes, Gruft- und Grabgitter zu Fabrikspreisen. Versendungen in die Provinz exakt zum Selbstkostenpreise. — Grabstein von fl. 10 aufwärts.